

Berlin, den 20. 1. 1954

Es erscheint der Heimkehrer Heinz Junkherr aus Westberlin und erklärt folgendes:

Ich lebte im Jahre 1950 bei meinen Eltern in Westberlin und wollte am 8. Mai 1950 einen Schulkameraden in Potsdam besuchen. Am Bahnhof in Potsdam wurde ich von einem Bahnpolizisten festgehalten. Ich hatte zufällig ein Exemplar der Zeitung „Telegraf“ bei mir. Der Polizist übergab mich am selben Tag der sowjetischen Kommandantur.

Ich wurde nun eine Woche lang jede Nacht von dem sowjetischen Major Siwakow vernommen und von diesem mir der Vorwurf gemacht, daß ich Spionage hätte treiben wollen. Ich habe das natürlich abgestritten, denn es war in der Tat nicht der Fall. Ich hatte lediglich einen harmlosen Besuch meines Schulfreundes vor. Als ich eine Woche lang mich gegen diesen Vorwurf gewehrt hatte, griff der sowjetische Offizier zu anderen Mitteln. Er ließ vier Soldaten zu der Vernehmung hinzuziehen und diese mißhandelten mich auf sein Kommando. Ich wurde von diesen wiederholt mit den Füßen in den Leib und nach dem Kopf getreten. Diese Fußtritte waren an einzelnen Tagen so furchtbar, daß ich zweimal das Bewußtsein verlor und in die Zelle zurückgetragen werden mußte, wo ich dann nach einiger Zeit wieder zu Bewußtsein kam. Diese Art der Behandlung geschah meiner Erinnerung nach in vier Nächten. Um weiteren Mißhandlungen zu entgehen, gab ich, ohne daß es den Tatsachen entsprach, auf den wiederholten Vorhalt des sowjetischen Offiziers zu, daß ich von einem Franzosen den Auftrag erhalten hätte, an die Grenze nach Marienborn zu fahren und dort festzustellen, wieviel Volkspolizei sich dort befindet. Dieses so erzwungene Geständnis wurde in ein Protokoll aufgenommen und mir dann auch verlesen.

Auf Grund dieses erzwungenen Geständnisses fand dann eine Verhandlung vor einem sowjetischen Kriegsgericht statt, an der drei Richter, ein Ankläger, ein Protokollant und ein Dolmetscher beteiligt waren. Auf die Anklage blieb mir nach den vorangegangenen Ereignissen nichts anderes übrig, als alles zuzugeben, weil ich fürchtete, ich könnte wieder mißhandelt werden. Ich war so müde geworden, daß ich gar nicht versucht habe, das erzwungene Geständnis zu widerrufen. Ich wurde darauf zu 20 Jahren Arbeits- und Erziehungslager verurteilt.

v. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Heinz Junkherr

DOKUMENT 115

Berlin, den 8. 2. 1954

Es erscheint Herr Hans-Joachim Platz, geb. am 25. 3. 1927, und erklärt, mit dem Gegenstand der Unterredung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Ich studierte in Halle Medizin. Schon im Jahre 1946 war ich von den Russen wegen angeblicher Spionage einige Zeit eingesperrt gewesen, wurde aber, da sich die erhobenen Vorwürfe als haltlos herausstellten, wieder entlassen. 1948 erfuhr ich von den Bestrebungen, in Westberlin eine Freie Universität zu gründen, da auf der Ostberliner Universität wirkliche akademische Freiheit nicht mehr herrschte. In Gesprächen mit Kommilitonen wies ich auf diese bevorstehende Neugründung einer Westberliner Universität hin und propagierte den Gründungsgedanken. Weil mir viel Unrecht in meiner Heimat auffiel, berichtete ich über tatsächliche Ereignisse in Halle und Umgebung an Westberliner Zeitungen und an den NWDR in Westberlin. Ich vermied es absichtlich, an diese Tatsachen irgendwelche Kommentare zu knüpfen. Ich glaubte, daß die wahrheitsgemäße Mitteilung von Tatsachen erlaubt sei. Ich betone, daß

v. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Else-Marie Schröder

Hemd bekleidet mich aufhalten. Als Verpflegung erhielt ich jeden Tag mittags ein Stück Brot und einen Topf Wasser, mehr nicht. Nach dieser 4tägigen Dunkelhaft wurde ich wieder zur Vernehmung geführt, die diesmal von 3 SSD-Leuten durchgeführt wurde. Sie dauerte ununterbrochen von 6 bis 20 Uhr. Vernehmungen an den folgenden Tagen dauerten von 9 bis 18 Uhr und von 22 bis 3 Uhr. Ich erhielt durch den vernehmenden SSD-Mann mehrmals Faustschläge ins Gesicht und wurde mit den Ausdrücken „Lump, Verbrecher“ beschimpft. In meiner letzten Vernehmung am 16. oder 17. 8. 52 erklärte man: „Wenn Sie nicht sprechen wollen, dann sitzen Sie eben 8 Monate oder 1 Jahr hier, dann werden Sie schon sprechen.“ Am 19. 8. kam ich dann in das von den Russen geräumte SSD-Gefängnis in der Lindenstraße. Hier wurde ich bis zum 12. 12. 52 gefangen gehalten und nicht mehr vernommen. In dieser ganzen Zeit hatte ich insgesamt nur 10 Minuten Freizeit auf dem Gefängnishof; sonst befand ich mich immer in meiner Zelle. Meiner Frau durfte ich vom Tage meiner Festnahme an keine Nachricht geben. Ich erhielt auch keine Nachricht von meiner Frau. Einen Rechtsanwalt durfte ich nicht für mich in Anspruch nehmen.

v. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Wilhelm Kisslinger

DOKUMENT 113

Es erscheint die verwitwete Bibliothekarin Frau Else-Marie Schröder, geb. am 12. 8. 1902, z. Zt. Westberlin, und erklärt:

Am 21. 11. 1950 wurde ich in Rostock verhaftet und nach dreitägigem Aufenthalt im dortigen Gefängnis nach dem Gefängnis in Schwerin gebracht. Dort wurde ich wochenlang jede Nacht durch einen russischen Offizier vernommen. Dabei wurde mir vorgeworfen, daß ich Zuträgerdienste für eine Spionagezentrale in Westberlin geleistet hätte. Ich habe das ununterbrochen abgestritten und nichts zugegeben. Diese Vernehmungen haben etwa 5 Wochen gedauert. Wegen meines hartnäckigen Leugnens wurde ich 4—5 mal mit Wasserkarzer bestraft. Diese Strafe wird in folgender Weise vollzogen: Ich bin von russischen Soldaten nackt ausgezogen worden und mußte dann in einer Zelle mit Zementboden, die unter Wasser gesetzt wird, so daß man bis über die Knöchel im Wasser stehen mußte, 3—4 Stunden bei geöffnetem Fenster im Dezember 1950 und Januar 1951 aushalten. Nach 2 Stunden etwa wird man der Kälte gegenüber empfindungslos. Wenn man zusammenbrach, wurde man von den beobachtenden russischen Soldaten wieder hochgezerrt.

Nunmehr wurde ich bei der nächsten Vernehmung bedroht, von einem russischen Sergeanten, der bereits im Vernehmungsraum stand, mit einem Gummiknüppel geschlagen zu werden, wenn ich nicht gestehen würde. Da ich mich dieser Mißhandlung nicht aussetzen wollte, gab ich zu, daß der mir vorgelegte Brief an mich gerichtet gewesen ist. Weitere Geständnisse habe ich nicht gemacht.

Meine Aussage wurde nun protokollarisch niedergelegt und damit die Untersuchung abgeschlossen.

Am 9. 3. 51 fand dann in Schwerin eine Verhandlung vor einem russischen Kriegsgericht statt, das sich aus drei russischen Offizieren, einem Schriftführer und einem Dolmetscher zusammensetzte. Ein Verteidiger wurde mir nicht gestellt. Es wurde mir meine protokollierte Aussage verlesen. Nach einer kurzen Pause wurde dann das Urteil verkündet, daß ich zum Tode verurteilt und zu 25 Jahren Zwangsarbeit begnadigt sei. Es wurde mir dabei gleich eröffnet, daß die Entscheidung unwiderruflich und eine Kassation unmöglich sei.

v. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Else-Marie Schröder